

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Bq., frei ins Haus geliefert 1 M., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Bq., außerhalb desselben 1 M. 40 Bq. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3paltige Garmoucheile ober deren Raum 6 Bq., auswärts 9 Bq.

Nr. 187.

Samstag den 22. November 1884.

45. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Die Gemeinderäthe derjenigen Gemeinden,

welche die ihnen zum Zweck der Erledigung der vorgefundenen Anstände zugegangenen Flächenliquidationen für das Grundsteuerkataster bis jetzt nicht wieder hieher zurückgegeben haben, werden an deren unverzügliche Vorlegung erinnert, siehe Erlaß vom 27. vor. Mts. Remsthalbote Nr. 173.

Den 20. Nov. 1884.

K. Oberamt.
Thym.

Waiblingen.

An die Schultheißenämter.

In den meisten Gemeinden des Bezirks haben die Ausstände, namentlich an Steuern, vielfach aber auch an Contractschuldigkeiten, wie z. B. Holzgeldern u., während der letzten Jahre eine Höhe erreicht, die den deutlichen Beweis dafür liefert, daß der Einzug nicht mit dem erforderlichen Nachdruck betrieben wurde. Wenn auch selbstverständlich die Schuld dieser Steigerung häufig in der Ungunst der Zeit zu suchen ist, so ist das doch keineswegs überall der Fall, ja gar nicht selten ist die Wahrnehmung zu machen, daß Personen, deren Zahlungsfähigkeit offenkundig ist, sich mit bedeutenden Beträgen im Rückstand befinden. Der Art. 11 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 besagt aber ausdrücklich: „die Steuer des Einzelnen ist je in den ersten acht Tagen jeden Monats mit einem Zwölftel des Jahresbetrags fällig,“ und in § 15 der R. Verordnung vom 21. Juni 1819 (Regbl. S. 350) ist den Steuereinbringern und Ortsvorstehern zur besonderen Pflicht gemacht, bei der Steuerbeitreibung durchaus keiner Nachsicht stattzugeben, wenn nicht die Umstände so beschaffen sind, daß ein Exekutionsverfahren gegen einzelne Restanten ohne ihren Ruin nicht möglich wäre. Das Anwachsen von Ausständen mehr geduldet werden, den Ortsvorstehern wird insbesondere zur Pflicht gemacht, bei Prüfung der monatlichen Kassenstürze der Gemeindepfleger regelmäßig den Stand des Steuereinzugs zu untersuchen, und wo er nicht in Ordnung ist, sofort einzuschreiten. Sollten sich unter den Restanten einzelne Mitglieder der bürgerl. Collegien selbst befinden, so sind diese dem Oberamt namhaft zu machen; Betreffend sodann die Gegenforderungen der Steuerkontribuenten für ihre Leistungen im Interesse der Gemeinde, wie z. B. für Steinfuhren und dergl., womit häufig die Verzögerung des Steuereinzugs entschuldigt werden will, so wird bemerkt, daß die Steuerpflichtigen ein Anrecht auf Abrechnung ihrer Forderungen nicht haben, und das namentlich dann nicht, wenn die Höhe ihrer Forderung zur Zeit des Fälligwerdens der Steuer noch nicht festgestellt ist. Uebrigens haben die Ortsvorsteher die Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese Feststellung so bald als nur möglich erfolgt, daß also beispielsweise die von einem Steuerschuldner auf Straßen beigeführten Steine, unmittelbar nach der Beifuhr nachgewogen werden und die Forderung dafür berechnet wird.

Da nun anrückenmaßen die Ernte des Jahres 1884 über Erwarten günstig ausgefallen ist, so daß die Steuerpflichtigen im Ganzen und Großen wohl im Stande sind, ihre Schuldigkeiten zu entrichten, so ergeht hiemit an die Ortsvorsteher und Rechner die Aufforderung, ohne Verzug die zu Beitreibung der Steuer und sonstigen Rückstände erforderlichen Schritte zu thun, und mit allem Ernst darauf zu dringen, daß künftig die Steuern in Monatsraten, die Contractschuldigkeiten aber je auf den Verfalltermin beigetrieben und keine Ausstände mehr geduldet werden, den Ortsvorstehern wird insbesondere zur Pflicht gemacht, bei Prüfung der monatlichen Kassenstürze der Gemeindepfleger regelmäßig den Stand des Steuereinzugs zu untersuchen, und wo er nicht in Ordnung ist, sofort einzuschreiten. Sollten sich unter den Restanten einzelne Mitglieder der bürgerl. Collegien selbst befinden, so sind diese dem Oberamt namhaft zu machen; Betreffend sodann die Gegenforderungen der Steuerkontribuenten für ihre Leistungen im Interesse der Gemeinde, wie z. B. für Steinfuhren und dergl., womit häufig die Verzögerung des Steuereinzugs entschuldigt werden will, so wird bemerkt, daß die Steuerpflichtigen ein Anrecht auf Abrechnung ihrer Forderungen nicht haben, und das namentlich dann nicht, wenn die Höhe ihrer Forderung zur Zeit des Fälligwerdens der Steuer noch nicht festgestellt ist. Uebrigens haben die Ortsvorsteher die Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese Feststellung so bald als nur möglich erfolgt, daß also beispielsweise die von einem Steuerschuldner auf Straßen beigeführten Steine, unmittelbar nach der Beifuhr nachgewogen werden und die Forderung dafür berechnet wird.

Den 21. November 1884.

K. Oberamt.
Thym.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Karl Wieland, Lammwirts hier, ist heute am 21. Nov. 1884, Vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Gerichts-Notar Lipp hier ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Dez. 1884 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderung auf

Montag, den 22. Dez. 1884, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte, Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Dez. 1884 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Waiblingen.
Gerichtsschreiber Barth.

Waiblingen. Wahl eines Vorstands für die reichsgesetzliche Bezirkskrankenkasse in Waiblingen.

Die durch Regierungsdekret vom 17. Novbr. 1884 genehmigten Statuten der reichsgesetzlichen Bezirks-Krankenkasse in Waiblingen bestimmen in Betreff der Verwaltung der Kasse und der Wahl eines Vorstandes Folgendes:

§. 36. Die Angelegenheiten der Kasse werden durch den Vorstand und die Generalversammlung verwaltet.

§. 37. Der Vorstand besteht zunächst aus 9 Mitgliedern. Die Wahl derselben erfolgt durch die Generalversammlung in der Weise, daß in getrennter Wahlversammlung 6 Mitglieder von Arbeitern u. aus ihrer Mitte und 3 von den der Generalversamm-

lung angehörenden Arbeitgebern gewählt werden. Mit Ausnahme der erstmaligen Wahl können Kassenmitglieder zu Mitgliedern des Vorstandes nur gewählt werden, wenn sie der Kasse bereits 1 Jahr angehören.

Die Wahl kann durch Akklamation vorgenommen werden, wenn hiergegen von keinem der Stimmberechtigten Widerspruch erhoben wird. Andernfalls wird die Wahl durch Stimmzettel in einem

Hierzu 1 Beilage und die Samstagsbeilage „Deutsches Unterhaltungsblatt.“

Wahlgange in der Weise vorgenommen, daß jeder Stimmberechtigte soviel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Mitglieder zu wählen sind.

Gewählt sind diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Stimmen, welche auf nicht Wählbare fallen oder den Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht mitgezählt.

Unter denjenigen, welche eine gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Loos, welches von dem die Wahl leitenden gezogen wird.

Die Wahl wird im Auftrage des Vorstandes für die Rassenmitglieder von einem diesen angehörenden für die Arbeitgeber von einem diesen angehörenden Mitgliede des Vorstandes unter Assistenz zweier von ihm zu berufender Mitglieder der Wahlversammlung geleitet. Das erste Mal und in Fällen, wo ein Vorstand nicht vorhanden ist, tritt an die Stelle des Vorstandesmitgliedes ein Beauftragter der Aufsichtsbehörde.

Ueber die Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von dem Wahlleitenden und den Beisitzern zu unterzeichnen ist.

§ 38. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf 3 Jahre gewählt, bleiben aber nach Ablauf dieser Zeit so lang im Amt, bis ihre Nachfolger in den Vorstand eingetreten sind. Nach Ablauf des ersten Jahres scheidet ein Drittel der Vorstandesmitglieder und ebenso in den beiden folgenden Jahren je 1 Drittel und zwar je 1 Arbeitgeber und je 2 Rassenmitglieder aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird unter den erstmalig Gewählten linder.

Es werden nun sämtliche nach oben § 48 stimmberechtigten Arbeiter und Arbeitgeber von den Gemeinden Waiblingen, Beinstein, Bittensfeld, Endersbach, Großheppach, Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker, Kleinheppach, Korb, Neckarrens, Neustadt und Strümpfelbach aufgefordert, sich am nächsten

Samstag, den 29. d. Mts., Vormittags 9 Uhr

zur Wahl des Vorstandes auf dem Rathhause zu Waiblingen einzufinden.

Waiblingen, den 21. November 1884.

durch das Loos, demnächst durch das Dienstalter bestimmt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Mitglieder des Vorstandes, welche die Wählbarkeit verlieren, scheiden aus.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Dienstzeit aus, so findet in der nächsten Generalversammlung eine Ergänzungswahl statt. Der in derselben Gewählte bleibt nur solange im Amt, wie die Dienstzeit des ausgeschiedenen Mitgliedes gedauert haben würde.

§ 48. Die Generalversammlung besteht aus:

- 1) sämtlichen Rassenmitgliedern, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind,
- 2) aus denjenigen Arbeitgebern, welche für Rassenmitglieder Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten haben.

Das Stimmrecht kann nicht durch Bevollmächtigte oder Stellvertreter ausgeübt werden. Für Arbeitgeber ruht das Stimmrecht, so lange sie mit der Zahlung von Beiträgen im Rückstande sind.

In der Generalversammlung führt jedes stimmberechtigte Rassenmitglied zwei Stimmen, und jeder stimmberechtigte Arbeitgeber für jedes von ihm beschäftigte stimmberechtigte Rassenmitglied eine Stimme, die Zahl der den erschienenen Arbeitgebern hienach zustehenden Stimmen wird in jeder Generalversammlung vor Beginn der weiteren Verhandlungen vom Vorsitzenden festgestellt und veröffentlicht.

Der Beauftragte:
Stadtschultheiß Schel.

M.G. 22. Novbr. H.A.
Post.

Waiblingen.

2 bis 3000 Mark

sind in beliebigen Posten auszuliehen.

Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

2400 Mark

hat gegen Pfandsicherheit auf einen oder mehreren Posten auszuliehen.

Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Zu vermietthen:

Soztlich oder auf Lichtmaß eine Wohnung im ersten Stock, bestehend in 3 Zimmern, Küche und Zugehör

Lämmle, Wittwe,
bei der Mädchenschule.

Waiblingen.

Carbolineum,

dessen Anstrich sich bei Staat, Gemeinden, Großindustrien und Landwirtschaft besonders auch bei Neubauten (zum Anstrich der unteren Balkenlager) gegen Schwamm, feuchte Wände, Wasserbauten, Schleusen, Bahrräder, Böden sowie bei Zäunen, Schuppen, Wagen, Fässern, Ständen, Züben, u. u. glänzend bewährt hat befindet sich die Niederlage für den Oberamtsbezirk Waiblingen bei

Im Schffel, Bahnhofstr.

Wichtig für Damen!

Von meinen rühmlichst bekannten Wollschweißblättern ohne Unterlage, die nicht kühlen und nie Flecken in den Taillen der Kleider entstehen lassen, hält für Waiblingen und Umgegend in bester Güte allein auf Lager Frau **Louise Kunz**, vormals Zenned, Witwe. Preis per Paar 50 Pf. — 3 Paare 1 Mark 40 Pf. — Wiederverkäufer Rabatt. Frankfurt a. O. im Oktober 1884.

Robert v. Stephan.

Trauer-Anzeige.



Unsere liebe Mutter, Großmutter, Schwester und Schwägerin
Christiane Billinger, Buchbinders Wittwe,
geb. **H a u g**

ist heute früh 2³/₄ Uhr nach kurzer aber bestiger Krankheit gestorben.

Die Beerdigung findet **Montag den 24. d. M. Nachmittags 3 Uhr** statt.

Um stille Theilnahme bitten.

die trauernden Hinterbliebenen.

Waiblingen, den 22. November 1884.

Museums-Gesellschaft.

Montag, den 24. November, Abends 1/2 8 Uhr

im Gasthaus zum Adler

Familien - Abend.

Vortrag von Herrn Präzeptor Nägele über „Geschichte von Waiblingen.“
Der Ausschuß.

Waiblingen.

Wein Lager in

Baumwollflanell

ist mit über vierzig neuen Mustern fortirt und empfehle ich die Elle zu 28. 30. 32. 34. 37 40. 43. 46 und 50 Pfg.

Halbwollenen und baumwollenen

**Rockflanell, Baumwollbiber,
Lama & Jackenstoffe**

in nur guter preiswürdiger Ware bei

Gottlob Weiss.

Waiblingen.

E m p f e h l u n g

von Puppenköpfen und Puppenkörpern in Porzellan, Wachs, Holz, Gummi und Patent, letztere zu großen Puppen, leicht und unzerbrechlich, Puppenkörper in Leder und Tuch, selbstverfertigt, dauerhaft und sieht dessen freundlicher Abnahme wie früher entgegen.

J. F. Reinhardt, Wwe.

5 Marktstraße 5
im goldenen Becher.

Nur bei H. Zuckermann 5 Marktstr. 5
Stuttgart.

5 Marktstraße 5.
im goldenen Becher.

H. Zuckermann.

**Mein reichhaltiges Lager in
Modewaaren und Damenkonfektion**

ist von sämmtlichen Neuheiten der Saison vertreten und werden wegen zu überhäufften
Waaren zu noch nie dagewesenen Preisen verkauft:

- $\frac{1}{2}$ breite schwarze Cachemire von 90, 120, 150, 200, bis 450 Pf.
- $\frac{1}{2}$ breite farbige Cachemire von 130, 170, 200 bis 400 Pf.
- $\frac{1}{2}$ breite Waige in verschiedenen Farben von 95, 110, 125 bis 250 Pf.
- $\frac{1}{2}$ breite Waige in den schönsten □ von 40, 50, 60, 70 bis 85 Pf.

Eine große Parthie herabgesetzter Kleiderstoffe in allen Farben zu 35, 40, 50, 60, 70 Pf., die früher das
Doppelte gekostet haben.

Großes Lager in

- D mn-Mänt* von 8, 9, 11, 14, 16, 20, 24 bis 50 M.
- R egnmänt* und *Regencapecks* von 7, 9, 12, 15 bis 40 M.
- Dollmans* und *Umhänge* *das aller Neueste* 16, 19, 22, 30 bis 60 M.
- Ausgangs- und Werktagsjaken* von 1.25, 2, 4, 5 bis 6 M.
- Mäntel für Kinder* 4, 5, 6, 7 bis 15 M.

Großer Posten in

Oxford, Stuhluch, Baumwollflannell, Madapolam, Shirting, Bettbarchent, Schürzen und Hosens-
Beuge; halb und ganz Leinen zu Hemden und Leintücher ohne Nath, Handtücher, Taschentücher und Tischtücher,
Vorhangstoffe in weiß und farbig, alles weit unter dem Werth und damit zu räumen nur bei

5 Marktstraße 5
im goldenen Becher
Stuttgart.

H. Zuckermann.

5 Marktstraße 5
im goldenen Becher
Stuttgart.

Bitte genau auf Sitman u. Verkaufssokal im Interesse des Käufers achten zu wollen.

Bitte genau auf Sitman u. Verkaufssokal im Interesse des Käufers achten zu wollen.

Stuttgart.

E. Breuninger

Lager in

Wollenen Bett-, Bügel-, Reise- & Pferde-Decken.

Breite u. Länge in Centmtr. ca.	breit lang 120 120	breit lang 120 135	breit lang 130 170	breit lang 135 180	breit lang 135 190	breit lang 150 205
Graue Decken	2 ²⁵	2 ⁷⁵ , 4—	3 ²⁵ , 5— 7 ⁵⁰	3 ⁷⁵ , 5 ⁷⁵ 8 ⁵⁰	4 ²⁵ , 6 ⁵⁰ 9 ²⁵	5—, 7 ⁵⁰ 11—
Weißer Decken	3 ⁵⁰	4—, 4 ⁵⁰ 6—	5—, 5 ⁵⁰ 7—, 8—	6—, 8— 9—	8 ⁵⁰ , 11—	10—, 13
Rothe Decken	4 ⁵⁰	5—, 5 ⁵⁰	6—, 7—	7—, 8— 9—, 10—	7 ⁵⁰ , 8, 9, 10, 12 ⁵⁰ 13 ⁷⁵ , 15	9, 10, 11 ⁵⁰ 14 ⁷⁵ , 16 ²⁵ 18—

Carirte von M. 5.50 an.
Jaquard-Decken von M. 10 an.
Naturbraune Jaquarddecken.
Decken mit unbedeutenden Fehlern weit unter Preis.
5% **Nabatt bei Einkäufen über M. 10.**
Bei größerer Abnahme Originalpreis.

Auswärtige Aufträge werden gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Be-
trags sofort erledigt und Umtausch gerne gestattet.

Stuttgart, Münzstr. 1.

E. Breuninger

Manufakturwaaren en gros & detail.

Waiblingen.

**Junges fettes
Ruthfleisch**

das Pfund zu 36 Pf. bei größerer Ab-
nahme billiger empfiehlt

Meyer & Söhne.

Lehr-Verträge

sowie

Wohnungsmieth-Verträge

sind zu haben bei

C. F. Vnd.

Waiblingen.

Auf Herbst und Winter

empfehle mein reich und frisch sortirtes Lager als: Unterhosen, Unterleibchen,
Hemden in Baumwollflannell und ganz Flannell, Jagdmützen, Handschuhe
in Zwilch und Woll, ganze Kleider für Kinder, wollene Jackenstoffe,
wollene und halbwoollene Rockzeuge, hauptsächlich überzeuge man sich von
dem größten

Q a g e r
in Baumwollflannell und Halbsannell in den besten Qualitäten zu billigsten
Preisen bei

**U. Schwarz
Weber.**

Frankfurter Gold-Aurs

vom 20. Nov. 1884. Rml. Pf.
20 Franken-Stücke 16 19—15
Dulaten 9 61—65

Beilage zum „Remsthal-Boten.“

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Nr. 187.

Freitag, den 22. November 1884.

45. Jahrgang.

Waiblingen.

Güter = Verkauf.

Bei dem Unterzeichneten kommen am nächsten

Montag, den 24. November,

Abends 6 Uhr

folgende Güterstücke des † Gottlieb Klingler zum Ankauf:

- 8 Nr 41 M. über dem Schüttelgraben neben Joh. Georg Döb und Reinh. Reif's Kinder.
- 11 Nr 25 M. links am Rommelshäuser Weg neben Christian Böhlinger und Gottlieb Unger.
- 7 Nr 46 M. im untern Kosthof neben Johann Friedr. Klingler und Joh. Georg Kühle, Weber.
- 3 Nr 50 M. ebendasselbst neben Ph. Bürkle in Schmiden und Fr. Frit in Hegnach.
- 5 Nr 64 M. Baumacker in der Wurmhalden, neben Friedrich Hengel und Christian Klingler.
- 6 Nr 82 M. Weinberg,
- 3 Nr 31 M. Baumwiese,
- zus. 10 Nr 13 M. ebendasselbst neben Georg Pfeil und Fal. Bubeck, Jf. Sohn.
- 12 Nr 33 M. Weinberg,
- 5 Nr 17 M. Baumwiese,
- zus. 17 Nr 50 M. ebendasselbst neben Christian Bubeck und Gottlob Rohrauer.

Carl Kauffmann.

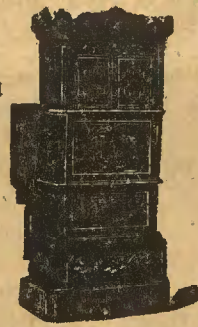
Ferner hat der Obige aufträglich zu verkaufen:

- 21 Nr 84 M. Acker im äußeren schmalen Pfad neben Gerber Schreiber und Friedr. Betsch Wittwe.

Waiblingen.

Herde und Oefen

in großer Auswahl billigt, sowie die hiezu passenden



Kochgeschirre

jeber Art.

Wilh. Braun,

Schlosserei-, Ofen- und Herdgeschäft,
Schmidenerstraße.

Waiblingen.

Nächsten Montag



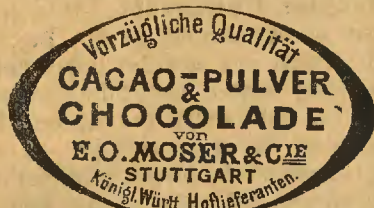
Meebel- Suppe,



wozu höflichst einladet

Müller

zum „Waldhorn.“



Zu haben bei Herren Gustav Rezner, G. Wiltinger, Waiblingen; E. J. Kleepe, Groß-Heppach; Gust. Gerhardt, E. J. Glock, Rob. Sahn, A. Sommer, Wtm., Fr. Schmidt, Winnenden.

Württemberg.

Waiblingen, 22. Nov. Das hiesige Museum wird seine Unterhaltungen für den kommenden Winter in ähnlicher Weise veranstalten, wie im letzten. Für die nächsten Monate sind einige Vorträge, Musikabende, sowie ein größeres Weihnachtsfest in Aussicht genommen. Der am nächsten Montag abend stattfindende Vortrag wird eine zusammenfassende Mitteilung über Bekanntes und Neues, Erforschtes und Unerforschtes aus alter und neuer Zeit geben.

Vom untern Remsthal. Am 20. d. M. Nachmittags tagte in Neckarrens auf Veranlassung von Graf v. Beroldingen aus Hochberg eine Versammlung wegen des Postverkehrs von Fellbach, Neckarrens und Hochberg, welche sehr zahlreich besucht war.

Es haben sich dabei auch die Hr. Direktor von Weizsäcker und Oberposttrat von Belz eingefunden, und auch die benachbarten Orte, darunter namentlich Ludwigsburg waren zahlreich vertreten. In der Versammlung wurde sehr lebhaft verhandelt und festgestellt,

daß in einiger Zeit die fahrende Post von Fellbach über Schmiden, Döffingen aufhören und jetzt wieder der Postwagen von Hochberg, Neckarrens, bez. Aldingen, Neckargröningen, Ohweil und Ludwigsburg fahren wird. Das Ort Hochdorf wird nach Hochberg in Beziehung der Postfachen eingereicht und der Postbote von Hochdorf über Rems und Hegnach nach Waiblingen hört auf. Das Ort Hegnach wird dann einen eigenen Postboten nach Waiblingen erhalten. Wäre es aber nicht besser, wenn vollends die fahrende Post von unserer Oberamtsstadt Waiblingen nach Ludwigsburg abgehen würde, aber „o Kofesol?“

Stuttgart, 20. Nov. Gestern abend 9 1/2 Uhr wurde die 20 Jahre alte Frieberike S., Nähterin von Ultingen, Dtl. Leonberg, in der Neckarstraße durch ein Droschkenfuhrwerk überfahren und erhielt neben mehreren Hautabschürfungen an den Händen und dem rechten Knie wahrscheinlich auch innere Verletzungen, da sie über Schmerzen auf der Brust klagt. Sie wurde in ihre Wohnung in der Kernnerstraße verbracht.

Stuttgart.

Carl Robert,

Marktstraße 9 & 11,

Begründet 1839.

Größtes

Herrenkleider-Geschäft.

Reichste Auswahl in:

- Sac-Anzügen von M. 15.—60.
- Rock-Anzügen von M. 20.—70.
- Schwarzen Rock-Anzügen von M. 30.—80.
- Herbstüberzieher v. M. 12.—50.
- Winterüberzieher „ M. 15.—60.
- Wulstlin-Hosen „ M. 5.—20.
- Arbeitshojen „ M. 2.— 7.

Specialität:

- Schlafrocke von M. 8.—50.

Feste Preise.

Hoertrich & Prassler

Marmor-Industrie

Stuttgart, Hospitalstr. 35.

Lager in: Carrarischem

Marmor, Blöcke u. Platten,

Fabrikation v. Waschtisch-

Tisch-, Buffet- & Con-

solplatten, Wandbe-

kleidungen, Bad-

Bassins, Mörsern mit

Stösser zc.

Beutelbach.

Pferde- und

Viehdecken,

Bett- und

Bügeldecken

zu den billigsten Preisen in schöner Auswahl.

Niederlage bei

Wilh. Gaupp.

Stuttgart, 20. Nov. Gestern abend 5 Uhr verunglückte der 49 Jahre alte verheiratete Schreiner Ludwig Sch., wohnhaft Mähringerstr. Nr. 37, dadurch, daß er beim Schneiden eines Stück Holzes an der Bandsäge mit der linken Hand ausglitt, von der Bandsäge erfaßt und ihm die Gipfel der drei ersten Finger der linken Hand abgeschnitten wurden. Er wurde ins Ratharinenhospital verbracht. Eine Schuld trifft niemand.

Stuttgart, 20. Nov. Das Befinden der vorgestern beim Kunstschulneubau in der Urbansstraße verunglückten Arbeiter ist heute ein den Umständen nach befriedigendes.

Canstatt, 19. Nov. Heute vormittag war der etwa 70 Jahre alte Tagelöhner Heilig von hier, der bei Holzhändler Zweigle in Arbeit steht, an einer Holzbeige beschäftigt, als ein großer Theil derselben plötzlich einfiel, den alten Mann zu Boden warf und förmlich bedeckte. Außer einem Beinbruch erhielt derselbe noch mehrere äußere Verletzungen, namentlich im Gesicht, so daß er schwer blutend aus seiner mißlichen Lage befreit werden mußte. Der Verunglückte wurde ins hiesige Bezirkskrankenhaus gebracht.

— In Oppenweiler bekamen zwei junge Bauern, nächste Nachbarn, wegen Aufstellung eines Wagens Streit, wobei der eine, Pfizenmaier, dem andern, Brenner, mit einem Prügel die Hirnschale einschlug, so daß man an dem Aufkommen des Schwerverletzten zweifelt.

— Heute früh 1 Uhr 18 Min. entgleiste der Schnellzug 38 bei der Einfahrt in den Bahnhof Vietigheim in Folge falscher Weichenstellung. Verletzungen von Personen kamen nicht vor, dagegen sind die Lokomotive, der Reichspostwagen, der Auslandsgepäckwagen und der Schlafwagen beschädigt. Der württ. Bahnpostwagen ist verbrannt. Von dem Güterzug 621, auf welchen, wie nach dem eingelaufenen Bericht anzunehmen ist, Schnellzug 38 auf fuhr, ist ein leerer und ein geladener Güterwagen zertrümmert.

— Bei der Entgleisung des Schnellzugs 38 in Vietigheim am 20. November ist der Bahnpostwagen zum direkten Fahrpostkurs von Stuttgart nach Frankfurt umgestürzt und eine kurze Strecke geschleift worden. Das Postpersonal ist unverletzt. In Folge des im Wagen sofort entstandenen Brandes ist ein großer Teil der Ladung zu Grunde gegangen. Die näheren Ermittlungen sind im Gange.

Von der Wieslauf, 20. Nov. Der neulich wegen Beleidigung kostenfällig verurtheilte Lehrer wurde gestern Nachmittag in die Heilanstalt Winnenthal überführt. Allgemeine Theilnahme wendet sich der so tief gebeugten Familie zu.

— In Stetten bei Tuttingen ereignete sich kürzlich ein bedauerlicher Unglücksfall. Ein angesehenen Bürger von Stetten wurde beim Abführen von Holz aus dem Walde überfahren; das linke Bein ward gebrochen, überdies war der Verunglückte an sonstigen Körpertheilen verletzt; die Männer, welche denselben abholten, brachten nur mehr dessen Leichnam nach Stetten.

Deutsches Reich.

Berlin, 20. Nov. Der Reichstag wurde um 1 Uhr 30 Min. vom Kaiser mit folgender Thronrede eröffnet: „Geehrte Herren! Ich freue mich, daß es mir vergönnt ist, Sie selbst zu begrüßen, und heiße Sie im Namen der verbündeten Regierungen willkommen. Es gereicht mir zu besonderer Genugthuung, daß die Wünsche, welche ich in meiner Botschaft vom 17. November 1881 an dieser Stelle kundgegeben, seitdem auf dem Wege zu ihrer Erfüllung wesentliche Fortschritte gemacht haben; ich entnehme daraus am Abende meines Lebens die Zuversicht, daß der stufenweise Ausbau der begonnenen Reform schließlich gelingen und für den innern Frieden im Reiche die Bürgschaften herstellen werde, welche nach menschlicher Unvollkommenheit erreichbar sind. Unsere nächsten Schritte in dieser Richtung werden in der Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Arbeiter der Landwirtschaft und des Transportwesens und in der Erweiterung der Sparcasseneinrichtungen bestehen, wofür die Vorlagen Ihnen zugehen werden. Der Entwurf des Reichshaushaltsetats für das nächste Rechnungsjahr wird Ihnen unterweilt vorgelegt werden. Die Fortentwicklung der Einrichtungen des Reiches bedingt naturgemäß ein Anwachsen seiner Ausgaben. Sie werden hierin mit mir eine Mahnung erkennen, neue Einnahmequellen für das Reich zu erschließen. Der Versuch, der Rübenzuckersteuer im Wege der Reform höhere Reinerträge abzugewinnen, wird für jetzt durch die Nothlage der theilhaftigen Industrie und der in Mitleidenschaft stehenden Landwirtschaft erschwert. Die Herstellung des einheitlichen Zoll- und Handelsgebietes im Reiche ist durch Verständigung mit der freien Hansestadt Bremen vorbereitet und wird die Bewilligung eines Beitrages hierzu Ihnen zur Beschlußnahme vorgelegt werden. Im Anschluß an den revidirten Gesetzentwurf wegen Subventionirung unserer Dampfschiffahrt werden Ihnen Mittheilungen über die unter den Schutz des Reiches gestellten überseeischen Ansiedelungen und die darüber gepflogenen auswärtigen Verhandlungen zugehen. Wenn diese Anfänge kolonialer Bestrebungen nicht alle Erwartungen, die sich daran knüpfen, erfüllen können, so werden sie doch dazu

beitragen, durch Entwicklungen der Handelsverbindungen und durch Belebung des Unternehmungsgeistes die Ausfuhr unserer Erzeugnisse dergestalt zu fördern, daß unsere Industrie zu lohnender Beschäftigung ihrer Arbeiter befähigt bleibt. Im Einverständnis mit der französischen Regierung habe ich Vertreter der meisten seefahrenden Nationen hierher eingeladen, um über die Mittel zu berathen, durch welche der Handel mit Afrika gefördert und vor Störungen durch internationale Reibungen gesichert werden kann. Die Bereitwilligkeit der theilhaftigen Regierungen, meiner Einladung zu entsprechen, ist ein Beweis der freundschaftlichen Gesinnung und des Vertrauens, von welchem alle Staaten des Auslandes dem Deutschen Reiche gegenüber erfüllt sind. Diesem Wohlwollen liegt die Anerkennung der Thatsache zu Grunde, daß die kriegerischen Erfolge, die Gott uns verliehen hat, uns nicht verleiten, das Glück der Völker auf anderem Wege als durch Pflege des Friedens und seiner Wohlthaten zu suchen. Ich freue mich dieser Anerkennung, und insbesondere darüber, daß die Freundschaft mit den durch die Ueberlieferung der Väter, durch die Verwandtschaft der regierenden Häuser und durch die Nachbarschaft der Länder mir besonders nahe stehenden Monarchen von Oesterreich und Rußland durch unsere Begegnung in Skierniewitz der Art hat besiegelt werden können, daß ich ihre ungestörte Dauer für lange Zeit gesichert halten darf. Ich danke dem allmächtigen Gott für diese Gewißheit und für die darin beruhende starke Bürgschaft des Friedens.“

— Ueber die Verhaftung des Mörders, welcher in Kremsen die Frau des Gen darmen Sybel und den Handelsmann Keest ermordete, werden folgende Einzelheiten berichtet: Der Mörder, ein Müllergeselle Johannes Lasse, ist in Fürstenberg a. d. O. auf folgende Art und Weise festgenommen worden: Die Polizeibehörde in Fürstenberg hatte Kenntniss erhalten, daß Lasse, der aus Fürstenberg stammt, des Mordes dringend verdächtig war. Am Freitag Morgen gegen 7 Uhr entdeckte der Polizei-Sergeant Kossa den Lasse in Fürstenberg. Als Lasse seiner ansichtig wurde, zog er sofort seinen Revolver, in dem Augenblick hatte Kossa sich jedoch auf ihn gestürzt, und es begann ein verzweifelter Ringkampf, bei welchem Lasse vergeblich von seiner Schußwaffe Gebrauch zu machen versuchte. Der in größter Lebensgefahr schwebende Beamte rief laut um Hilfe und es eilten der Sparlassen-Kenbant Schneider und der Fischermeister Lange herbei, welche dem bedrängten Beamten Hilfe brachten und nach einem mehr als fünf Minuten andauernden Kampfe den Mörder, der zum Schluß sich selbst erschließen wollte, zu Boden warfen, ihn entwaffneten und nach dem Polizeibureau transportierten.

— Zum Eisenbahnunglück in Hanau. Die Untersuchung hat ergeben, daß der Telegraphist Gütberlet an dem schrecklichen Unglück die alleinige Schuld trägt, da er das Deblotirungssignal nach der Station Niederodenbach gab, ohne die bezügliche Weisung des Stationsvorstehers abzuwarten. Gütberlet wurde deshalb in Haft genommen. Dagegen ist die Nachricht, auch der Stationsvorsteher sei seines Dienstes vorläufig entsetzt, nicht begründet.

* X. Wenn das Weihnachtsfest herannaht, dann zieht wohl bei manchem Erwachsenen die Erinnerung an die Jugendzeit wieder ein und gewiß alle Eltern und Erzieher suchen dieses schöne Familienfest im Kreise ihrer Kinder und Pflegesöhne möglichst freudig zu begehen. Sie sind bemüht den Kleinen ihre allerdings manchmal anspruchsvollen Weihnachtswünsche zu erfüllen und gewiß recht befriedigt, wenn die Bescheerten glückstrahlend um den Weihnachtsbaum herumstehen. Der Jubel der Kleinen lohnt dann den Eltern ihre vielen Mühen. Schon wochenlang vor dem Feste regen sich alle Hände in der Familie und selbst die Kleinsten möchten durch irgend eine Arbeit den Eltern gegenüber dankbar erscheinen. Die Schaufenster der Geschäfte zeigen sich in einem ganz neuen Gewande und Manchem mag die Wahl bei dem vielen Gebotenen recht schwer fallen. Eine Menge Geld wird nicht selten für Spielereien ausgegeben, die das Auge fesseln, auch eine kurze Zeit lang dem Kinde gefallen, allein ein dauerndes Interesse nicht abzugewinnen vermögen. Was man schenkt und — besonders einem Kinde schenkt, soll nicht nur dauernd unterhalten, sondern auch belehrend auf dasselbe einwirken, vor allem aber solide sein. Wir empfehlen nun Jedem, welcher derartiges zu kaufen trachtet, sich zunächst den Katalog der Leipziger Lehrmittel-Anstalt von Dr. Oskar Schneider in Leipzig kommen zu lassen und durchzusehen. Wie schon seit Jahren, so auch zum kommenden Weihnachtsfeste bietet derselbe einen Ratgeber zu Einkäufen für Klein und Groß und bei der bekannten Solidität dieser Firma wird selbe gewiß auch diesmal nicht nur ihren alten großen Kundenkreis in jeder Beziehung zu befriedigen im Stande sein, sondern wohl auch neue Freunde für sich gewinnen, die bestrebt sind, in Schule und Haus nützliche Spiele, Beschäftigungen und Lehrmittel einzuführen. Der Weihnachts-Katalog, in prächtiger Ausstattung, wird jedem Interessenten auf gefl. Wunsch ohne alle Kosten zugesandt.